

# Dr. med. h. c. Maria Meyer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **76 (1982)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stromrechnung nicht bezahlt? Sie droht mit Betreibung und stellt Dir den Strom ab. Du sitzt im Dunkeln und hast kein warmes Essen auf dem Herd.

So hart geht die GZ mit ihren nicht-zahlenden Abonnenten nicht um. Und doch: So kann es auf die Dauer nicht weitergehen. Die 7500 Franken müssen herein in die Kasse. Wem die GZ wirklich gar nichts bedeutet, kann sie ja abbestellen. Das wäre aber schade. Der Kontakt mit der Welt der Gehörlosen wäre unterbrochen. Ohne diesen Kontakt ist man isoliert. Man sitzt im dunkeln. Wer mit der GZ nicht zufrieden ist, mag doch positive Vorschläge zur Verbesserung bringen. Wer aber nicht bezahlen **kann**, soll sich doch

## Pro Infirmis

Am 19. Juni fand in Bern die Delegiertenversammlung von Pro Infirmis statt.

### Eröffnungsrede

Aus der Eröffnungsrede des Präsidenten alt Bundesrat Dr. h. c. E. Brugger:

«Es ist für behinderte Menschen, für Benachteiligte allgemein, besonders schwer, in dieser sich täglich mehr verhärtenden, immer schneller laufenden Welt mitzuhalten. Deshalb rufen sie alle – alle, die es können – ihr Halt! Es genügt! Kehrt um und denkt auch an die andern! Leider hören das aber viele nicht. Sie sind zu weit weg. Sie können nicht noch mehr Probleme verarbeiten. Ihr Weltbild besteht nur aus Leistung und Konsum. Oder sie leben seelisch einsam. Ich bin den behinderten Menschen dankbar dafür, dass sie dieses Halt unserem Land so deutlich gesagt haben. Es tönt von ihrer Seite einfach glaubhafter. Wir haben von ihnen zu lernen. Es ist eine echte Auseinandersetzung im Gang. Es geht in den nächsten Jahren hier und anderswo um die Kräfte des Herzens.»

In seiner Eröffnungsansprache gedachte der Vorsitzende der im Juni verstorbenen ersten Zentralsekretärin, Dr. med. h. c. Maria Meyer (siehe Nachruf in dieser GZ).

### Das Wort hat Frau E. Liniger

Frau E. Liniger, Zentralsekretärin der Pro Infirmis, kam rückblickend auf das UNO-Jahr des Behinderten zu sprechen. Vor allem dankte sie hier für die grosse, geleistete Arbeit des Aktionskomitees.

Wir alle sind auf dem Weg des Zusammengehens. So muss und wird jedes Jahr ein Jahr des Behinderten sein und bleiben. Der Weg ist so steil, und der Steine sind so viele, dass wir wohl das Ziel sehen, aber? Wir können aber nicht vom Weg abkommen.

### Die Geschäfte einer DV

Dass an einer Delegiertenversammlung die vorgeschriebenen Geschäfte behandelt werden müssen, ist selbstverständlich. Da war alles vortrefflich vorbereitet und konnte rasch erledigt werden. Festgehalten sei, dass ausgerechnet im Jahr des Behinderten in der Jahresrechnung ein Rückschlag von 259 703 Franken verbucht werden musste.

Am Nachmittag informierten die beiden Herren Dr. R. Wertenschlag und Dr. E. Buschor über die Reformvorschläge für die Invalidenhilfe.

Durch den einen Vorschlag will man zusätzliche Aufgaben dem Bund zuweisen. Durch den andern will man eine verstärkte Mitwir-

melden. Meist findet sich ein Ausweg aus finanzieller Notlage. Aber einfach schweigen und nicht bezahlen ist unfair. Nicht nur gegenüber dem Herausgeber, sondern auch den pünktlich zahlenden Lesern.

Wenn der Schuldenberg einmal abgetragen ist, ist ein hartes Hindernis beseitigt. Wir können besser in die GZ-Zukunft blicken. Und eines Tages kann es dann soweit sein: Aus dem Briefkasten lacht Dir deutlich eine stattliche GZ entgegen, die sich nicht zu schämen braucht vor der Dicken oder der Langen. Dein Herz wird höher schlagen. Darum hilf mit und bezahle das Abonnement – zu Deinem Wohl und zum Wohl der GZ – Deiner Zeitung! Vielen Dank im voraus. Be.

kung der Kantone an der Durchführung und an der Finanzierung der Invalidenversicherung. «Die eingesetzte Studienkommission kam zum einfachen Vorschlag, die Aufgaben des bisherigen IV-Sekretariates, die IV-Kommission und die Regionalstelle in einem einzigen Organ, der sogenannten IV-Vollzugsstelle, zusammenzufassen. Dabei ist auch der ärztliche Dienst zu verbessern, wobei nach wie vor externe Kräfte beigezogen werden sollen. Die IV-Vollzugsstelle soll ausschliesslich dem Bund zugeordnet werden. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass nun alle Behinderten nach Bern kommen müssen. Die Vollzugsstellen sollen im ganzen Land verteilt sein.»

«Der Bund legt in seiner Kompetenz als Träger der Versicherung die Renten, Eingliederungsmassnahmen und Entschädigungen fest. Die Kantone sind in Verbindung mit den Gemeinden und den gemeinnützigen Trägern für die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen verantwortlich. Die Verbesserungsvorschläge inner- und ausserhalb der Aufgabenteilung betreffen nicht tiefgreifende Reformen, sondern Verbesserungen wie etwa die verfeinerte Rentenabstufung,

## Die Werkstätten für Behinderte

Gr. Wie sich aus dem **Tätigkeitsbericht 1981** des **Schweizerischen Verbandes von Werken für Behinderte SVWB** ergibt, hat diese seit mehr als 50 Jahren bestehende Organisation auch im vergangenen Jahr eine erfolgreiche Wirksamkeit entfalten können. Als dieser Verband im Jahre 1930 unter dem damaligen Namen «Schweizerischer Verband für Werke für Mindererwerbsfähige» gegründet wurde, zählte er elf Mitglieder. Im Jahre 1981 waren ihm 208 Werke angeschlossen. Es sind dies praktisch **alle** in der Schweiz bestehenden wesentlichen Eingliederungsstätten, Werkstätten und Wohnheime für Behinderte. Während in den **Eingliederungsstätten** die Behinderten, welche später in die freie Wirtschaft eingegliedert werden sollen, eine Ausbildung erfahren, bieten die sogenannten **geschützten Werkstätten** jenen Behinderten, die auf dem freien Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind, eine **Dauerbeschäftigung**. Hoherfreulich ist die Tatsache, dass im Jahre 1981 in den dem SVWB angeschlossenen 208 Institutionen mit ihren 170 Werkstätten

## Dr. med. h. c. Maria Meyer †

In den ersten Junitagen starb in Zürich nach längerem Leiden im Alter von über 80 Jahren Fräulein Maria Meyer.

Wir sind traurig. Wir trauern aber nicht, wurde sie doch von langem Leiden erlöst. Wir sehen heute ihr schönes, grosses Sozialwerk, an dem sie von 1927 bis 1964 als Baumeisterin und Architektin unermüdlich gearbeitet hat. Für ihre Hingabe und ihr reiches Wissen ist sie denn auch 1960 mit der Würde des Ehrendoktors der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich ausgezeichnet worden.

Kam man zu ihr, damals noch im «Tannegg» an der Kantonsschulstrasse, aufs Büro, legte sie ihre Arbeit beiseite. Sie hatte Zeit. Sie nahm sich Zeit trotz vieler Sekretariatsarbeit für Pro Infirmis, für das heilpädagogische Seminar und für andere Verbände, die heute ihre eigene Geschäftsstelle haben.

Fräulein Meyer hatte eine ausserordentlich liebenswürdige Art. Ihre offene Freundlichkeit liess die Hilfesuchenden ihre Sorgen vor ihr ausbreiten. Sie fand die richtigen Worte. Ihr Weg zur Hilfe sollte immer zur Selbsthilfe führen. Sie wusste, und darin zeigte sich ihre Bescheidenheit, dass die Zeit immer neue Erkenntnisse bringt, dass man sich mit ihnen auseinandersetzen muss, dass man nicht stehenbleiben darf. Und sie wusste, was man erreichen kann. Sie sah die Grenzen. Sie stand ganz zu ihrer Aufgabe, zu der sie berufen war.

So dürfen auch wir als Glied der Dachorganisation dankbar auf ein erfülltes Leben zurückblicken. EC

verbessertes rechtliches Gehör sowie möglichst weitgehende Integration der Invaliden im gesellschaftlichen Leben und in ihrer angestammten Umwelt. Dem Invaliden ist nicht dadurch gedient, dass man Bund, Kantone und Gemeinden zu allen Aufgaben verpflichtet und damit unbewusst der Haltung Vorschub leistet, «der andere» sei zuerst zuständig. Die Vorschläge der Studienkommission lokalisieren in erster Linie Verantwortlichkeiten.»

### Es wird noch zu reden geben

Die Informationen über die Reformvorschläge für die Invalidenversicherung waren sehr interessant. Sie werden wohl noch viel Stoff zu Diskussionen geben. EC

nicht weniger als 11000 behinderte Arbeitnehmer sinnvoll beschäftigt werden konnten. Wie aus dem Bericht weiter hervorgeht, stand das Jahr 1981 für den SVWB **noch** im Zeichen der Vollbeschäftigung. Wohl machten sich Anzeichen eines Rückganges der Konjunktur bemerkbar. Doch gelang es der unter der Leitung von Karl Schiessl stehenden Verbindungsstelle «Werkstätten – Industrie» durch unermüdlichen Einsatz immer wieder, Arbeitsaufträge zu vermitteln. Eine wichtige Verbandsaufgabe bestand sodann in der Ausbildung von geeignetem Lehrpersonal. Einzelne Verbandsaufgaben wurden durch besondere Kommissionen, wie jene für Arbeitsrecht, jene für Ausbildung, jene für Rechtsfragen und jene für Subventionen bearbeitet. – Den Dank der Behinderten erstatteten Verbandspräsident Pfarrer H. Wintsch und Verbandssekretär Dr. iur. Fritz Nüscheler den zahlreichen Arbeitgebern sowie den vielen Mitarbeitern, die in den einzelnen Werkstätten und Wohnheimen im **Alltag** das Los der Behinderten erleichtern.